

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sittensen
am Montag, den 02.09.2013
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Hermann Evers

Mitglieder

Herr Karpeter Ahrens
Frau Andrea Burfeind
Herr Johann Burfeind
Herr Alfred Flacke
Herr Gerhard Grimm
Herr Dr. Dirk Hadler
Herr Klaus Huhn
Herr Diedrich Höyns
Herr Michael Larink
Herr Thomas Miesner
Herr Jörg Schuschke
Frau Iris Stabenau
Herr Edward Stein

von der Verwaltung

Herr Stefan Tiemann
Herr Stefan Miesner

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hermann Dodenhof
Herr Ralf Gräbe
Frau Inge Lefevre

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Kommunale Beteiligungsmöglichkeit an der EWE Netz GmbH

8	Information durch Herrn Björn Muth, EWE AG Bebauungsplanentwurf Nr. 49 "Postkreuzung"	Si/045/2013
9	hier: Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre Sachantrag des Ratsmitglieder Karpeter Ahrens auf Beratung und Beschlussfassung bzw. Erklärung/Standpunkt der Gemeinde Sitten- sen betreffend Windenergienutzung und Neufassung des RROPs	Si/037/2013
10	Nutzung Altenwohnungen	Si/047/2013
11	Fragen und Anregungen	

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Evers eröffnet um 19.04 Uhr die öffentliche Ratssitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Bürgermeister Evers stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird festgestellt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Entsendung eines beratenden Mitgliedes des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr

Mit Schreiben vom 29.08.2013 beantragt der Seniorenbeirat der Samtgemeinde Sittensen die Entsendung eines beratenden Mitgliedes des Seniorenbeirates in den vorgenannten Ausschuss. Hierüber ist in einer nächsten ordentlichen Ratssitzung zu entscheiden.

Herr Ahrens schlägt vor, da die FdG-Fraktion noch kein beratendes Mitglied benannt hat, einen Vertreter des Seniorenbeirates einzusetzen.

zu 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Endausbau Karlstraße, 1. Stichweg

Der Verwaltungsausschuss hat in der vorangegangenen Sitzung den Auftrag für den Endausbau der Karlstraße, 1. Stichweg an die Firma Bredehöft GmbH, Harsefeld, vergeben.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Evers eröffnet um 19.07 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Unter den Zuhörern befindet sich Herr Kannenberg, Eigentümer des Grundstückes Bahnhofstraße 32 (ehemalige Post) sowie sein Rechtsanwalt Herr Kownetka. Herr Kownetka stellt sodann Fragen bezüglich der weiteren Planung im Bereich der Postkreuzung. Er möchte wissen, ob es zurzeit eine kon-

krete Verkehrsplanung gibt und wenn ja, ob die Planungen vom Mai 2011 Bestand haben oder ob inzwischen eine aktuellere Planung vorliegt. Weiterhin bittet Herr Kownetka um Auskunft, ob die Planung die Entfernung des vorhandenen Gebäudes erfordert. Gemeindedirektor Tiemann entgegnet, dass die Planungen/Überlegungen aktualisiert wurden und in einer Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2013 thematisiert werden. Hier ist das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

Die Einwohnerfragestunde wird um 19.10 Uhr geschlossen.

zu 7 Kommunale Beteiligungsmöglichkeit an der EWE Netz GmbH
Information durch Herrn Björn Muth, EWE AG

Herr Muth von der EWE erläutert das EWE-Beteiligungsmodell. Das Modell richtet sich an die Kommunen, mit denen die EWE Wegenutzungsverträge geschlossen hat und beinhaltet Unternehmensbeteiligungen an der EWE Netz GmbH. Die zu erwerbenden Anteile richten sich nach Größe und Einwohnerzahlen einer Kommune. In der ersten Phase kann eine Beteiligung von 4,9 % gezeichnet werden. In der zweiten Phase (Laufzeit bis 2018) beträgt die Beteiligung max. 20,2 %. Sollten nicht alle Anteile vergeben werden können, haben beteiligte Kommunen die Möglichkeit, mehr Anteile zu zeichnen. Bisher haben sich rd. ein Drittel der angesprochenen 288 Kommunen für eine Beteiligung ausgesprochen.

Die Dividende von 4,75 % ist garantiert bis 2028. In 2018 wird eine neue Bewertung erfolgen. Sollte die Dividende geringer ausfallen, wird der Betrag seitens EWE aufgestockt, so dass der jetzige Betrag auch im Falle einer niedrigeren Dividende konstant bleibt.

Zum Ablauf führt Herr Muth aus, dass über die Anteilshöhe bis 2018 entschieden werden kann. Ab 2018 können die Kommunen die Anteile auch untereinander veräußern; ab 2028 haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Anteile an der Beteiligungsgesellschaft zu kündigen. Er betont, dass das Ziel der EWE ist, die Anteile in der kommunalen Familie zu belassen. Die EWE selbst möchte lediglich 1 % der Anteile zeichnen, wird jedoch einspringen, wenn eine Kommune keine Beteiligung mehr wünscht bzw. tragen kann. Die Kommunen müssen sich nun bis zum 11.10.2013 erklären, ob sie eine Beteiligung wünschen. Die Zahlung der Beteiligung hat bis zum 01.11.2013 zu erfolgen. Danach erfolgt die Eintragung ins Handelsregister. Ende Dezember 2013 würde dann die anteilige Jahresdividende für 2013 ausbezahlt werden.

Abschließend weist Herr Muth darauf hin, dass das Modell umfassend geprüft wurde. Der Abstimmungsprozess bis zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit hat 1,5 Jahre in Anspruch genommen.

Sollte sich die Gemeinde Sittensen beteiligen, wäre in 2013 eine erste Investition in Höhe von rd. 191.900 € möglich. Die Bruttoertrag beläuft sich dann auf 9.100 €. Die Mindestbeteiligung beträgt 10.045,44 €. Die Höhe der Beteiligung ist frei wählbar. Sollten die Anteile in der ersten Phase nicht komplett gezeichnet werden, sind diese bis 2018 für die jeweilige Kommune reserviert.

Den Ausführungen folgt eine Diskussion über eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Sittensen. Gemeindedirektor Tiemann informiert, dass für die Zeichnung der Mindestinvestition von 10.045,44 € kein Nachtrag zum Haushalt erforderlich ist. Er plädiert für eine Beteiligung der Gemeinde Sittensen. Herr Ahrens moniert, dass kein Beschluss gefasst werden kann, da der Tagesordnungspunkt lediglich die Information vorsieht und fordert weitere Hintergrundinformationen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Beteiligung an der EWE Netz GmbH mit der Mindestinvestition von 10.045,44 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	5
Enthaltung:	2

zu 8 Bebauungsplanentwurf Nr. 49 "Postkreuzung"
hier: Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre Vorlage: Si/045/2013

Der Sachverhalt ist in der DS 45/2013 ausführlich dargestellt.

Im Namen der SPD-Fraktion führt Herr Flacke aus, dass der jetzige Zustand nicht zufriedenstellend ist. Die Diskussion um die Gestaltung der Postkreuzung und der angrenzenden Bereich wird nun seit zwei Jahren geführt, ohne dass ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte. Die SPD-Fraktion spricht sich für die Einrichtung eines Kreisels an dieser Stelle aus und drängt nun auf zügige Entscheidung und ein Vorantreiben der Planungen. Gleichzeitig wird die Zustimmung zur Verlängerung der Veränderungssperre zugesagt, wenn folgende Auflagen bis zum 31.12.2013 erfüllt werden:

- Rechtsverbindlicher Vertrag über die Abtretung der benötigten Flächen an der Postkreuzung durch die Grundstückseigentümer
- Der Status der Wohnung im ehemaligen Postgebäude ist zu klären. Falls sie dem Bau eines Kreisels entgegensteht, muss geklärt werden, wie dem abzuhelpen ist (Betriebsleiterwohnung/Ablösung des Wohnrechts).
- Lösung des „Türen-Problems“ am Gebäude Bahnhofstraße 30 (Zugang zur ehemaligen Fleischerei des ursprünglichen Minimal-Marktes)
- Nach der Vorlage der Wertgutachten ist als letzte Möglichkeit zu prüfen, ob ein Erwerb des Postgrundstückes durch die Gemeinde Sittensen in Frage kommt.
- Zur Realisierung des Projektes sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Sollten die genannten Punkte nicht geklärt werden können, wird die SPD-Fraktion Anfang des nächsten Jahres eine Aufhebung der Veränderungssperre bzw. eine Ausnahmeregelung für die gewünschten Baumaßnahmen am Postgebäude beantragen.

Bürgermeister Evers verweist auf die für den 24.09.2013 geplante Sitzung des Planungsausschusses. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Burfeind, begrüßt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Ein erstes Treffen sollte vor der geplanten Ausschusssitzung stattfinden. Es wird vorgeschlagen, je ein Fraktionsmitglied in die Gruppe zu entsenden. Seitens der Verwaltung sollte nach Ansicht der Gemeinderatsmitglieder Herr Goldmann teilnehmen. Von der SPD-Fraktion wird Herr Flacke teilnehmen. Die CDU sowie die FdG werden ihre Vertreter rechtzeitig benennen. Herr Höyns führt an, dass auch die Eigentümergesellschaft des Grundstückes Bahnhofstraße 30 über das weitere Vorgehen informiert werden sollte.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 49 „Postkreuzung“ unter Berücksichtigung der von der SPD-Fraktion erläuterten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-/-
Enthaltung:	2

zu 9 Sachantrag des Ratsmitglieder Karpeter Ahrens auf Beratung und Beschlussfassung bzw. Erklärung/Standpunkt der Gemeinde Sittensen betreffend Windenergienutzung und Neufassung des RROPs
Vorlage: Si/037/2013

Herr Huhn gibt bekannt, dass er sich an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema aufgrund seiner Einbindung an der Bürgerwindpark Sittensen GmbH nicht beteiligen wird.

Das Ratsmitglied Karpeter Ahrens hat den Antrag auf Beratung und Beschlussfassung bzw. Erklärung

rung/Standpunkt der Gemeinde Sittensen betreffend Windenergienutzung und Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogrammes vorgelegt. Ihm wird sodann Gelegenheit gegeben, den Antrag auszuführen. Nach Ansicht von Herrn Ahrens sollte der Rat der Gemeinde Sittensen eine Aussage formulieren, wie zukünftig mit Windenergienutzung im eigenen Bereich umgegangen werden soll. Es sollten Rahmenbedingungen (z.B. Mindestabstände zur Wohnbebauung, Naturschutz etc.) festgelegt werden.

Nach Ansicht von Bürgermeister Evers ergibt sich aus dem vorliegenden Antrag nicht, welchen Beschluss der Rat fassen soll und empfiehlt die Verweisung an den Fachausschuss. Herr Flacke schließt sich dem an, zumal er Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen sieht. Gemeindedirektor Tiemann merkt an, dass über die Kriterien hinsichtlich der Ausweisung von Windparks der Landkreis bzw. Kreistag entscheidet.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt den Antrag des Ratsmitgliedes Ahrens auf Beratung und Beschlussfassung bzw. Erklärung/Standpunkt der Gemeinde Sittensen betreffend Windenergienutzung und Neufassung des RROPs zur weiteren Beratung an den Fachausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	-/-

zu 10 Nutzung Altenwohnungen

Vorlage: Si/047/2013

Herr Miesner erläutert einleitend den Inhalt der Drucksache 47/2013. Anfang des Jahres wurde von der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde in Braunschweig die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber nach oben korrigiert. Danach sind in 2013 weitere 19 Personen von der Samtgemeinde Sittensen unterzubringen. Üblicherweise erfolgt die Unterbringung in das Gebäude Hauptstraße 1a und 1b in Tiste (Bauhof). Zurzeit sind hier 23 Personen untergebracht. Die Kapazität des Gebäudes ist damit erschöpft.

Mit Erlass vom 18.07.2013 wurde von der ZAAB Braunschweig darauf hingewiesen, dass auf Grund der extrem gestiegenen Zugangszahlen von Asylbewerbern zwischen Zuweisung und Zugang der Asylbewerber nur noch 10 Werktage liegen können. Die Benachrichtigung erfolgt ausschließlich per E-Mail. Hinweise, dass alle Unterkünfte belegt sind, werden nicht berücksichtigt.

Inzwischen wurde der Samtgemeindeverwaltung mitgeteilt, dass am 11.09.2013 ein Ehepaar aus dem Iran aufzunehmen ist. Eine Unterbringung in einer der leerstehenden Altenwohnungen in Sittensen wäre ohne großen Aufwand möglich. Die Kosten für die Herrichtung der Wohnungen trägt die Samtgemeinde. Es würden hier ausschließlich Ehepaare/Familien untergebracht werden, keine Einzelpersonen. Am 09.09.2013 sind zusätzlich 7 Asylbewerber aufzunehmen. Die Unterbringung für diese Personen ist noch nicht geklärt. Den Ausführungen schließt sich eine Diskussion an.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Bereitstellung von 2 Altenwohnungen an die Samtgemeinde Sittensen zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerber zu. Bürgermeister Evers wird die Mieter der noch bewohnten Altenwohnungen kurzfristig über die Unterbringung informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 11 Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

gez. Evers
Bürgermeister

Gez. Tiemann
Gemeindedirektor

gez. Bettina Müller
Protokollführung